

Strafmaßnahmenkatalog

NZ Altheim e. V.



1. Nichtbeachtung der Häser lt. Häsbeschreibung

- Aufforderung
- Abmahnung (an Maskenmeister melden)
- Sperre bis Häs gerichtet wurde

2. Arbeitseinsatz

- Nichtnachkommen des Pflichteinsatzes 50,00 €

3. Nichtbeachtung von Anweisungen der Zunfträte

- Abmahnung bis 1 Ausfahrt Sperre
- Zu spät Ein- bzw. zu früh Ausspringen Abmahnung
- Wiederholter Verstoß 1 Ausfahrt Sperre
- Weitergabe / Konsum von Alkohol an,
von Jugendliche/ Minderjährige Abmahnung und 75,00 €
- Nichtteilnahme am Sprung 1 Ausfahrt Sperre
- Unerlaubt im Häs auf Veranstaltungen 1 Ausfahrt Sperre + 30,00 €
- Ungebührliches Verhalten
z.B. Volltrunkenheit, 2 Ausfahrten Sperre
körperliche Gewalt Rausschmiss
- Erbrechen im Bus 100,00 €
- Selbstverschuldetes Konfetti im Bus 100,00 €
- vergessene Hästeile gegen Gebühr auszulösen

Es wurden nicht alle Verstöße, die eintreten können, aufgenommen.

Dies sind nur Richtlinien, über die Höhe einer Sperre entscheidet bei leichten Verstößen der Zunfttrat.

Bei groben Verstößen tritt der Vorstand, wenn nötig mit dem Ausschuss, zusammen und entscheidet über die Höhe der Sperre.

Hästrägern, die laut Strafmaßnahmenkatalog gesperrt wurden, ist es nicht gestattet, an dem entsprechenden Tag / den Tagen, das Häs zu tragen.
Dies gilt auch über die Hauptfasnet.

Bei Zuwiderhandlung erhält der Hästräger für die folgende Saison keinen Laufbändel.

Ausnahmen und Sonderregelungen im Einzelfall die von dieser Ordnung abweichen behält sich der Zunfttrat vor.